
Regelung zur Benutzung von Handys und elektronischen Mediengeräten

Die Schule stellt alle für den Unterricht benötigten Geräte zur Verfügung.

Mobiltelefone, Smartwatches, MP3-Player, Tablets oder ähnliche Geräte werden in der Schule nicht benötigt und bleiben am besten zu Hause.

Deshalb gelten folgende Regeln:

1. An Schultagen sind von 7.20 bis 17.30 Uhr auf dem Schulareal aller Riggisberger Schulanlagen sämtliche Mobiltelefone und tragbaren elektronischen Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör ausgeschaltet und versorgt. Für dringende Gespräche steht im Lehrerzimmer ein Telefon zur Verfügung.
2. Die Regel gilt auch für alle Schulanlässe ausserhalb dieser Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe etc.)
3. Bei Missachtung der Regel kann die Lehrperson oder die Schulleitung das Gerät für den laufenden Tag einziehen. Betroffene Schülerinnen und Schüler können das Gerät am Ende des Schultages bei der Lehrperson oder der Schulleitung abholen.
4. Mit Bewilligung einer Lehrperson oder der Schulleitung dürfen private elektronische Mediengeräte benutzt werden.
5. Jeder Verstoss zieht eine zusätzliche Konsequenz mit sich, welche sich im Wiederholungsfall erhöht.

Folgende Handlungen sind strafbar:

- Fremde Personen, Gewaltakte oder andere verbotenen Szenen zu fotografieren oder zu filmen sowie diese Daten im Internet zu veröffentlichen.
- Jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeit in seiner Ehre anzugreifen (direkt oder im Netz = Cybermobbing).
- Rassistische, gewalttätige oder pornografische Darstellungen zu besitzen oder diese weiterzuverbreiten.
- Solche verbotenen Inhalte auf seinem Gerät zu belassen oder anderen Kindern oder Jugendlichen zu zeigen.

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen während der Schulzeit oder bei entsprechendem Hinweis wird das Handy eingezogen und durch die Schulleitung der Polizei übergeben.

Ich habe diese Regelung verstanden und werde diese befolgen.

Datum, Unterschrift
Schülerin / Schüler

Datum, Unterschrift
Eltern